

Fachausschuss Wasserball
Rundenleiter / Disziplinarberechtigter
Marc Zirzow
Aachener Str. 19
30173 Hannover
Tel. (0511) 710 04 16 p.
Fax (0511) 169 19 29 p.
Mobil 0171 / 546 82 89
e-Mail: rundenleiter@lsn-info.de

01. Januar 2016

Ausschreibung

U 15 Landesmeisterschaft - männlich 2016

I. Austragungsmodus

- Allgemeines:

Gespielt wird ein Turniersystem gem. § 303 Abs. (1b) WB. Der genaue Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Bei mehr als 4 meldenden Mannschaften werden Entscheidungsspiele um die Teilnahme an der Endrunde gespielt. Sollte sich kein Ausrichter für die Endrunde finden, wird ein Rundenspielsystem mit allen gemeldeten Mannschaften gem. § 303 Abs. (1a) WB gespielt.

- Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. gem. § 304 Abs. (4) WB.

Mannschaften aus dem Landesschwimmverband Bremen e.V. können an der Landesmeisterschaft des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. teilnehmen.

Sie können zwar Turniersieger werden, aber nicht den Titel Landesmeister erringen. Sie können keine Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. zu höheren Ebenen blockieren. Gastmannschaften spielen unter den gleichen Bedingungen wie niedersächsische Mannschaften müssen aber keine Mitglieder im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. sein.

II. Allgemeine Bestimmungen

- Allgemeines:

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verband e.V. (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes bestimmt wird.

- Spielzeiten

Die Endrunde wird am **23./24.04.2016** ausgetragen. Eventuell erforderliche Entscheidungsspiele müssen bis zum **10.04.2016** gespielt sein.

- Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Der Landesmeister erhält zusätzlich einen Erinnerungspokal.

- Kosten

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € **75,-**. Die Kosten für den Turnierleiter und die Schiedsrichter werden unter den beteiligten Mannschaften je nach Teilnehmerzahl aufgeteilt. Der jeweilige Ausrichter übernimmt alle anderen Kosten.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angewandt.

- Teilnahmeverzicht

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gem. § 10, Abs. (2) WB ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld gem. der Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. erhoben.

Für die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesmeisterschaft ist die Teilnahme an der Meisterschaft des Norddeutschen Schwimmverbandes verpflichtend. Sollte eine Mannschaft seine Teilnahme nicht erfüllen, wird gem. § 10 Abs. (2) WB vom Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € **100,-** erhoben. Allen anderen Mannschaften ist die Teilnahme freigestellt.

- Organisation

Nach Erhalt der Meldungen wird vom Rundenleiter in Abstimmung mit dem Ausrichter, der Spielplan festgelegt.

-Ausrichtung

Vereine können sich bis zum **15.03.2016** beim Rundenleiter um die Ausrichtung der Turniere schriftlich bewerben. Nach Vergabe der Turniere wird zwischen dem Ausrichter und dem Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ein Ausrichtervertrag geschlossen.

- Protokoll

Das Spielprotokoll ist als E-Protokoll online zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, ist es auf dem amtlichem Formblatt zu fertigen und spätestens 24 Stunden nach Spielende im System des DSV nachzupflegen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter ist verpflichtet, nach jedem Turnierabschnitt und dem Turnierende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen und Endtabelle) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschuss Wasserball weiterzuleiten. Die Ergebnisse können danach im Internet unter www.lsn-info.de eingesehen werden.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

- Meldung

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **15.03.2016** an den Rundenleiter zu richten. Der Meldung ist eine Kopie der Lizenz des für jede Mannschaft zu benennenden Trainers gem. § 348 Abs. (1 + 2b) WB beizufügen. Bei Nichtvorlage beträgt die Ordnungsgebühr € **125,00**.

Das Meldegeld in Höhe von € 75,-- ist bis zum **15.03.2016** mit dem Vermerk

U 15 Landesmeisterschaft – männlich 2016
Meldegeld – K 1217

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der
Volksbank e.G. Pattensen
BLZ 251 933 31
Konto 151 351 00

zu überweisen sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt

Mannschaften, die das Meldegeld nicht in voller Höhe bis zu dem o. g. Termin überwiesen haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,-- Bearbeitungsgebühr berechnet.

-Sportärztliche Untersuchungen

Bei der Turnierbesprechung ist dem Turnierleiter eine Versicherung des meldenden Vereins, dass nur Spieler eingesetzt werden die eine gültige sportärztliche Untersuchung gem. § 7 Abs. (2) WB nachweisen können, vorzulegen. Diese sportärztliche Untersuchung muss auf Verlangen des Rundenleiters vorgelegt werden.

Bei Nichtvorlage dieser Versicherung ist die Mannschaft gem. § 7 Abs. (2) WB nicht teilnahmeberechtigt.

III. Sonstiges/Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann für die jeweiligen Turniere angesetzt. Der Turnierleiter wird durch den Vorsitzenden der Fachsparte Wasserball im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angesetzt und darf gem. § 34 Abs. (6) RO Sperren für den Wettkampfverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 Abs. (7) WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen. Am Protokolltisch muss mindestens ein mit gültiger Lizenz geprüfter Kampfrichter vorhanden sein. Die Lizenz muss unaufgefordert den Schiedsrichtern / dem Turnierleiter vorgezeigt werden. Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er regelkundig ist. Bei allen Spielen ist eine offene Zeitnahme, d. h. Spielzeit und 30-Sekunden-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage vorgeschrieben. Die Uhren der Spielzeit und der 30-Sekunden-Zeit müssen vom Protokolltisch und der Auswechselbank aus einsehbar sein. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare, offene Toranzeige ist verpflichtend. Das Wettkampfbecken sollte eine Mindestdtiefe von 1,80 m haben und nicht kleiner als 25 m x 15 m sein. Bei allen Spielern ist grundsätzlich das Geburtsjahr im Spielprotokoll einzutragen. Disziplinarberechtigter ist Marc Zirzow (siehe Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Schwimm-Verband e.V. , Ausgabe 09/2001).

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim

Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Vorsitzender des Schiedsgerichtes
Hans-Rudolf Walter
Bothfelderstr. 23
30916 Isernhagen.



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Vorsitzender



Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
Fachausschuss Wasserball
Rundenleiter